

Vorteile einer Betriebsaufspaltung

Betriebsaufspaltung, Holdingkonstruktionen und Besitzgesellschaften

Die klare Trennung von Eigentum und Risiko bzw. von Besitz und Betrieb ist ein wesentliches Element der unternehmerischen Risikoversicherung. Betriebsaufspaltung ist die Aufspaltung des bisherigen Betriebs in zwei oder mehrere Unternehmen. Klassischerweise werden die Wirtschaftsgüter auf eine Besitzpersonengesellschaft...

weiter...

Betriebsaufspaltung, Holdingkonstruktionen und Besitzgesellschaften

Die klare Trennung von Eigentum und Risiko bzw. von Besitz und Betrieb ist ein wesentliches Element der unternehmerischen Risikoversicherung. Betriebsaufspaltung ist die Aufspaltung des bisherigen Betriebs in zwei oder mehrere Unternehmen. Klassischerweise werden die Wirtschaftsgüter auf eine Besitzpersonengesellschaft und alle betrieblichen Funktionen auf die Betriebskapitalgesellschaft aufgeteilt.

Ferner ist auch die Aufspaltung in eine Betriebspersonen- und eine Besitzkapitalgesellschaft möglich (so genannte umgekehrte Betriebsaufspaltung). Schließlich können das Besitz- und das Betriebsunternehmen ausschließlich Kapitalgesellschaften (so genannte kapitalorientierte Betriebsaufspaltung) oder ausschließlich Personengesellschaften (so genannte mitunternehmerische Betriebsaufspaltung) sein.

Neben haftungsrechtlichen Vorteilen bietet die Betriebsaufspaltung auch steuerliche Vorteile. Insbesondere mittelständische Betriebe können durch eine Betriebsaufspaltung erhebliche Vorteile erlangen.

Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung sind die sachliche und personelle Verflechtung (R. 137 Abs. 4 EStR). Die sachliche Verflechtung liegt vor, wenn ein Unternehmen die wesentlichen Betriebsgrundlagen an eine gewerblich tätige Personen- oder Kapitalgesellschaft überlässt.

Die personelle Voraussetzung ist erfüllt, wenn eine Person oder eine Personengruppe sowohl das Besitz- als auch das Betriebsunternehmen so beherrscht, dass sie in beiden Unternehmen ihren einheitlichen geschäftlichen Betätigungswillen durchsetzen kann.

Die Wahl der Gesellschaftsformen für die einzelnen Betriebs- und Besitzgesellschaften sind neben haftungsrechtlichen, steuerrechtlichen und auch finanzierungstechnischen Zwängen unterworfen und sollten nur im Rahmen eines unternehmerischen Gesamtkonzeptes erfolgen.

Sanierungsbedingte Betriebsaufspaltung

Neben der Aufspaltung des bestehenden Unternehmens in Besitzgesellschaft und Betriebsgesellschaft, ist die (weitere) Aufspaltung der Betriebsgesellschaft in unproduktive und produktive Unternehmensteile. Diese Vorgehensweise ist auch ohne vorstehende Aufspaltung in der Holdingkonstruktion praktikabel und insbesondere notwendig bei der Sanierung des Unternehmens. Ein bekanntes Beispiel für die Abspaltung eines unproduktiven und risikobehafteten Unternehmensteils ist der SIEMENS Konzern. Dieser gliederte 2005 die unrentable Handyproduktion in eine eigenständige Gesellschaft aus. Die ausgegliederte Gesellschaft wurde an BENQ verkauft und ging wenig später in die Insolvenz. Aus welchen Gründen auch immer die Handysparte bei SIEMENS nicht überlebensfähig war kann dahin gestellt bleiben. Die Entscheidung, diesen riskanten Unternehmensteil auszugliedern, war im Ergebnis richtig.

Praxisbeispiel einer sanierungsbedingten Betriebsaufspaltung

Projektgesellschaft

Zur Vermeidung von unternehmerischen Risiken, sollten für die Bearbeitung von Großaufträgen und allen Tätigkeiten, die bei ihrem Scheitern unternehmensbedrohliche Haftungen auslösen können, so genannte Projektgesellschaften eingesetzt werden.

Auch hier ist die Wahl der geeigneten Gesellschaftsformen für die Projektgesellschaft neben haftungsrechtlichen, steuerrechtlichen und auch finanzierungstechnischen Zwängen unterworfen und sollten nur im Rahmen eines unternehmerischen Gesamtkonzeptes erfolgen.

Wichtig ist, dass die Lösungen praktikabel handhabbar und schnell verfügbar sind. Muss die Projektgesellschaft die Finanzierung selbst stemmen, kann es ratsam sein, einen langjährigen und bonitären GmbH- Mantel zu erwerben, über den die Kreditbeschaffung erheblich vereinfacht werden kann. Die richtige Wahl des Firmenmantels ist auf jeden Fall entscheidet für den späteren Erfolg.

Lesen Sie dazu mehr unter: Firmenmäntel/ Treuhanddienste.

In der Bauausführungsbranche wird Sicherung gegen Risiken (zum Beispiel: Gewährleistung) immer häufiger die britische Limited (Ltd.) als Projektgesellschaft genutzt. Die Gründe sind dabei vielfältig. Sie liegen im einfachen Gründungsvorgang, im unaufwendigen Handling und im besseren Insolvenzrecht, die eine Durchgriffshaftung des Geschäftsführers/ Directors einer solchen Kapitalgesellschaft erheblich erschwert. Viele Gesellschaften lassen sich unaufwendiger führen, als zum Beispiel die deutsche GmbH.

Lesen Sie dazu unter: EU- Gründungen. Wir beraten Sie gern ausführlich.